

Briefe an die Centralredaction
zu Monumenta Germ. Historica.

Fraher von Schwind, den ich um eine eingehenden
Richt über den Werthe zur Ausgabe der Lex
Bairuvariorum ersucht hatte, war leider nicht in
Stand eine solche einzusenden. Statt des Briefes
lag eine Postkarte dieses Schwagers ein, laut
welcher jener an einer typhösen Fieber nicht un-
bedeutlich erkrankt sei. Das kann natürlich
nicht in die zu druckenden Briefe eingefügt
werden. Ihnen mag das auf die Bemerkung be-
schränkt, dass Fraher von Schwind die
erforderliche Collationen für die Ausgabe der
Lex Bairuvar. abgeschlossen habe — ausgenommen
die Codices, die Zusendung dieser nicht zu
erlangen war.

Professor J. Seibel hat im Neuen Archiv
No XXVI, Heft 1, S. 37-72 Studien zu Benedictus
Levita I: Benedictus Levita und das Concil von
veröffentlicht. Er hat besonders das Verhältnis
Benedictus zu den echten Capitularien zu unter-
suchen und hofft im Laufe des kommenden
Berichtjahres die Ergebnisse vorlegen zu können.

Professor J. Tangl bearbeitete für die Aus-
gabe der Privilegien mehrere Pariser Handschriften,
die von der Bibliothèque nationale an die Königl.
Bibliothek in Berlin gesandt worden waren. Unter
andrem sind die verschiedenen Chartulare von Clugny